

Systemakkreditierungsverfahren
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
Ergebnisse nach der ersten Begehung

I. Zeitplan und Anspruchsgruppen

In Abstimmung mit der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main ist derzeit geplant, die zweite Begehung (inkl. Begutachtung der Stichproben) am 15.-17. Mai 2023 durchführen.

Als Gesprächspartner:innen für die zweite Begehung werden insbesondere folgende Gruppen vorgeschlagen:

- Hochschulleitung
- QM-Verantwortliche
- Vertreter:innen der Studierenden (u. a. Lehramt) sowie Studierende der Programmstichproben
- Programmverantwortliche und Lehrende der Programmstichproben
- Vertreter:innen der Serviceeinrichtungen und der Verwaltung (insbesondere International Office, Studienberatung sowie Prüfungsamt, Career Service, Beauftragte für Gleichstellung/Diversität/Studierende mit Behinderung etc.)
- Lehrende (professoral hauptamtlich Lehrende sowie externe Lehrbeauftragte, jeweils ohne Funktion in der akademischen Selbst- bzw. Hochschulverwaltung)
- Personen, die als externe Gutachter:innen bei den internen Akkreditierungen eingesetzt wurden

Die Geschäftsstelle von ACQUIN wird daher dementsprechend einen Ablaufplan entwickeln und diesen mit der Gutachter:innengruppe und der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main abstimmen.

II. Auswahl und Begründung der Stichproben

Das Gutachter:innengremium konnte sich im Rahmen der ersten Online-Begehung einen allgemeinen Überblick über die Verfahren, Prozesse und Instrumente des Qualitätsmanagements der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main verschaffen. Da es sich um ein Reakkreditierungsverfahren handelt, geht die Gutachter:innengruppe davon aus, dass insbesondere die Abläufe der internen Akkreditierungsverfahren grundsätzlich etabliert sind und entsprechend funktionieren. Zur Überprüfung, ob und auf welche Weise die im zu begutachtenden Qualitätsmanagementsystem angestrebten Wirkungen auf der Ebene der Studiengänge eintreten, wurden daher folgende Stichproben gewählt:

Programmstichproben:

1. Bachelorstudiengang „Orientierungsstudium Lebens- und Naturwissenschaften“ (B.Sc.)
2. Reglementierte Studiengänge:
 - Lehramt an beruflichen Schulen „Wirtschaftspädagogik“ (B.Sc./M.Sc.), Studienrichtung II
 - Primärqualifizierendes Studienprogramm „Hebammenwissenschaft“ (B.Sc.)
 - Evangelische Theologie (Magister Theologiae)
 - Katholische Theologie (B.A., HF+NF)

Merkmalsstichproben:

- formal: Modularisierung (§ 7 der Studienakkreditierung des Landes Hessen (StakV): (1) *Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.*

(2) *Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten: 1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, 2. Lehr- und Lernformen, 3. Voraussetzungen für die Teilnahme, 4. Verwendbarkeit des Moduls, 5. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten nach dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), 6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung, 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls, 8. Arbeitsaufwand und 9. Dauer des Moduls.*

(3) *Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht*

und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsarten, -umfang oder -dauer).

- fachlich-inhaltlich: Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (StakV): (5) *Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Dies umfasst insbesondere 1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, 2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, 3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und 4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.*

Die Auswahl wird wie folgt begründet:

Die konsekutiven Studienprogramme „Wirtschaftspädagogik“ der Studienrichtung II, die Studiengänge „Evangelische Theologie“ (Magister Theologiae) und „Katholische Theologie“ (B.A., HF+NF) wurden, ebenso wie das primärqualifizierende duale Bachelorstudienprogramm „Hebammenwissenschaft“, als Studiengangstichproben auf Grundlage der Vorgaben zur Begutachtung reglementierter Studiengänge in den Verfahren der Systemakkreditierung gewählt. Der Studiengang „Hebammenwissenschaft“ (B.Sc.) wurde auf der Grundlage des 2020 in Kraft getretenen Gesetzes über das Studium und den Beruf von Hebammen – Hebammengesetz (HebG) konzipiert und wird in Kooperation mit der Frankfurt University of Applied Sciences angeboten.

Gemeinsam mit dem anderen ausgewählten Studiengang „Orientierungsstudium Lebens- und Naturwissenschaften“ (B.Sc.) wird damit – im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten – versucht, das Profil einer breit aufgestellten Volluniversität abzubilden.

Die Berücksichtigung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 der Studienakkreditierung des Landes Hessen (StakV) nach Maßgabe des Gutachtergremiums soll im Querschnitt auf formaler Ebene jeweils anhand der Vorgaben zur Modularisierung (§ 7 StakV) sowie auf fachlich-inhaltlicher Ebene anhand der Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV) erfolgen, um der Gutachter:innen-gruppe für diese zentralen Aspekte systematische Einblicke über einzelne Studienangebote hinweg zu ermöglichen.

In der Begutachtung der Stichproben soll nachvollzogen werden, wie die jeweiligen Prozesse der von der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main selbst verantworteten internen und externen Qualitätssicherung erfolgen. Dabei soll ein tieferes Verständnis des internen Prozesses zur Überprüfung der Studienqualität und der Erfüllung externer wie interner Vorgaben, der hieraus abgeleiteten Maßnahmen sowie des Umgangs mit diesen gewonnen werden. Somit kann auch bewertet werden, wann und in welcher Form die regelmäßige externe Expertise im Qualitätsmanagementsystem

berücksichtigt wird und welchen Einfluss sie auf die abschließende Bewertung und Weiterentwicklung der Studiengangsqualität zu nehmen vermag.

III. Nachzureichende Unterlagen

- Damit der Prozess in seiner Gesamtheit ausreichend nachvollzogen werden kann, bittet die Gutachter:innengruppe, eine graphische Darstellung des Ineinandergreifens der einzelnen Instrumente, Prozesse und beteiligten Gremien/Instanzen bzw. verantwortenden Personen sowie das Schließen von Regelkreisen nachzureichen.
- In das Qualitätsmanagementsystem werden alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind, einbezogen. Daher bittet die Gutachter:innengruppe um Darstellung der Angebote der hochschuldidaktischen Qualifizierung sowie um einen Überblick über Vernetzung der lokalen Hochschuldidaktik mit regionalen und überregionalen hochschuldidaktischen Zentren. Ferner sollte gezeigt werden, wie der Bereich Hochschuldidaktik in das Qualitätsmanagementsystem eingebunden ist und welche Auswirkung er auf Lehrangebote, Curriculumsentwicklung und Nachwuchsförderung hat.
- Um die Funktionsweise des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystem – insbesondere auf Fachbereichsebene – anhand konkreter Evidenzen nachvollziehen zu können, bittet die Gutachter:innengruppe um die Vorlage exemplarischer:
 - Lehrprofile der Fachbereiche
 - Protokolle der Studienkommissionen (*hier andere FB als diejenigen, welche die Programmstichproben vorbereiten müssen*)
- Die Gutachter:innengruppe bittet zudem um Vorlage
 - einer Übersicht der aktuellen und geplanten Änderungen im Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre (prozessual und personell) seit der Erstellung der Selbstdokumentation zur 1. Begehung im Herbst 2022,
 - der weiterentwickelten Evaluationssatzung für Lehre und Studium,
 - des aktualisierten Handbuchs Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre, inklusive der Prozessbeschreibung des Änderungsverfahrens von Studiengängen.